



Dringliche Interpellation Nr. 386 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 4. Juni 2004

Umsetzung des Gesamtplanziels 18a (Gesamtplanung 2004–2007)

Der Grosse Stadtrat von Luzern hat bei der Beratung der Gesamtplanung 2004–2007 am 27. November 2003 das neue Vierjahresziel 18a mit folgendem Wortlaut beschlossen:
„Abteilungsgrössen von mehr als 22 Schülerinnen/Schülern werden vermieden“:

Im Bericht und Antrag 18/2004 vom 28. April 2004: „Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung“ nimmt der Stadtrat Bezug auf dieses Ziel:

***Lernende pro Klasse:** Der Grosse Stadtrat hat bei der Beratung der Gesamtplanung 2004–2007 aus Besorgnis betreffend Belastungen der Lehrpersonen und der Klassen die maximale Anzahl Lernender in einer Klasse bei 22 festgesetzt. Mit der Unterstützung durch die Schulsozialarbeit wird diese Grenze nach oben aufgeweicht und muss nicht rigide gehandhabt werden. Zudem kann aufgrund der vorhandenen Klassenzimmer diese Obergrenze aktuell und auch in der Zukunft nicht in allen Klassen eingehalten werden.
(Seite 27)*

Damit macht der Stadtrat deutlich, dass er dieses Ziel nicht umsetzen kann respektive dass er dessen Umsetzung nicht als zwingend erachtet.

Wir bitten den Stadtrat deshalb dringend und dringlich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Lässt nach Meinung des Stadtrates das Vierjahresziel 18a in begründeten Fällen (z. B. Vermeidung von Umteilungen an ein anderes Schulhaus) Ausnahmen zu?
2. Wie viele Klassen werden in der Stadt Luzern im Schuljahr 2004/05 mit mehr als 22 Schülerinnen und Schülern geführt werden? Wie begründet der Stadtrat diese Ausnahmen?

3. Worauf stützt sich der Stadtrat, wenn er sagt, dass dank der Unterstützung durch die Schulsozialarbeit grössere Klassen (mehr als 22 SchülerInnen) möglich werden?

Markus Elsener
namens der SP-Fraktion